

**Ansprechpartner:**

Eine der unten aufgeführten Vertragsfirmen  
der Messe München GmbH

Aussteller

Halle / Stand-Nr.

Freigelände / Block

USt-Id-Nr.

Ansprechpartner

Straße / Postfach

E-Mail

PLZ / Ort / Land

Telefon mit Vor-/ Durchwahl

Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 3.  
Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

Stück	Pos.-Nr.	Leistung	EUR/St.
	32900	<b>Befestigungspunkt</b> (max. zulässige Belastung: 100 kg lotrecht. Nicht für Kettenzüge geeignet.)	165,00
	32908	<b>Befestigungspunkt für die Verwendung von Hebezeugen (Hand- oder Motor- kettenzüge, max. zulässige Belastung: 100 kg lotrecht). Hebezeuge sind im Preis nicht inkludiert.</b>	187,00
	32979	<b>Drop</b> (Verlängerung eines Befestigungs- punktes für vereinfachte Justierung)	28,50

Die maximale zulässige Belastung beträgt pro Befestigungspunkt 100 kg lotrecht. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m<sup>2</sup> Standfläche (Halle C5–C6: 20 kg/m<sup>2</sup>) (bei gleichmäßiger Verteilung auf der Standfläche).



32900 Befestigungspunkt



32900 und 32979 Befestigungspunkt mit Drop

Bitte beachten: Zur Bearbeitung der Bestellung ist eine genaue Positions- und Höhenangabe der benötigten Befestigungspunkte erforderlich.

Vermaßte Standskizze (Maßstab 1:100 oder 1:50) bitte unbedingt beifügen.

Abhängungen von Standbauteilen und die Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten mit Abhängungen sind nicht zulässig!

Zur Bereitstellung der Befestigungspunkte ist das Einreichen von Planskizzen erforderlich.

Ab zehn Kalendertage vor dem offiziellen Aufbaubeginn wird beim Eingang von Bestellungen/Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 32944: 30,00 EUR) pro Befestigungspunkt berechnet.

Stück	Pos.-Nr.	Leistung	EUR/St.
	32980	<b>Montage und Demontage eines Werbe- trägers (Fahne, Banner)</b> zuzüglich der benötigten Befestigungspunkte (bei mehr als einem Werbeträger bzw. mehr als 50 kg Gewicht und/oder einer Größe von mehr als 4 m <sup>2</sup> , bitte Angebot anfordern)	242,00

## ■ Elektroanschlüsse und Verkabelung für Beleuchtungssysteme

Grundsätzlich erfolgt die Stromverkabelung über eine Zuleitung von der Standfläche direkt zum Beleuchtungssystem (Keine Anschlüsse an der Hallendecke vorhanden). Der hierfür erforderliche Elektroanschluss ist über Vordruck 3.1 zu bestellen bzw. bei der Gesamtbestellung Elektroanschluss miteinzuplanen. Auf Wunsch erstellen wir Ihnen gerne ein Angebot für die Stromzuführung von der Standfläche über die Hallendecke zum Beleuchtungssystem. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm<sup>2</sup>) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Siehe Hinweise auf Seite 3 (Sicherheit Punkt 5).

Darüber hinaus umfasst unser Materialpark sämtliche Geräte der Veranstaltungstechnik. Gerne kontaktieren wir Sie für ein Beratungsgespräch.

Ansprechpartner

Telefonnummer

## ■ Vertragsfirmen der Messe München GmbH

Für die Hallen A1–A2, B0–B2,  
C1–C2, C5–C6:

**Neumann & Müller GmbH**

Tel. +49 89 5003615-10

Fax +49 89 5003615-99

messe.muenchen@NeumannMueller.com

Für die Hallen A3–A6, B3–B6,  
C3–C4:

**True Logik GmbH**

Tel. +49 89 949-28967

Fax +49 89 949-28962

info@truelogik.com

Bitte Telefonnummer und Anschrift der Messebaufirma angeben:

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers



## ■ Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung von Abhängungen von der Hallendecke

### ■ Sicherheit

1. Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
  - Abhängungen von Standbauteilen
  - Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)
  - Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden
2. Die Abhängekonstruktionen dürfen grundsätzlich nur von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH geändert werden (z. B. Öffnen eines Bridle).
3. Die Verwendung von Hebezeugen (z.B. Kettenzüge, Motorzüge) ist unbedingt mit der zuständigen Vertragsfirma der Messe München GmbH abzustimmen.

#### Bitte beachten Sie:

- Seilendverbindungen zur Lastaufnahme
- die mit Drahtseilklammern ausgeführt sind dürfen nicht verwendet werden
  - müssen der DIN 56950 entsprechen.
4. Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention), DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1), DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8), die BGI 810-3 und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten (siehe auch „Merkblatt für Anschlagtechnik“).
  5. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm<sup>2</sup>) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Der Übergabepunkt am Hallenboden kann über den Vordruck 3.1 bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbindung zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.

### ■ Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt.
 

**Bitte beachten Sie:** Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die Messe München GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.
2. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt.
3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 100 kg **lotrecht** belastet werden. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m<sup>2</sup> Standfläche (Halle C5–C6: 20 kg/m<sup>2</sup>). Für jeden Abhängepunkt ist die Belastung einzeln anzugeben und gegebenenfalls nachzuweisen. Abhängungen für größere Lasten nur auf Anfrage (die entstehenden Planungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt). Liegt der bestellte Befestigungspunkt in den Hallen A1–A6, B1–B6, C1–C6 nicht lotrecht unterhalb eines Abhängepunktes, wird der Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkten konstruiert.
  - Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein O-Ring.
  - Zur Abhängung werden Stahlseile mit einem Querschnitt von 6 mm (Pos.-Nr. 32900) und 8 mm (Pos.-Nr. 32908) verwendet.

Angemietetes Material ist spätestens bis zum Ende der Abbauphase direkt an die Servicefirma zurückzugeben. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage über die Servicepartner der Messe München GmbH ausgeführt werden. Befestigungsmaterial zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf bei der Messe München GmbH angemietet werden.
5. **Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat über Vordruck 3.1 zu bestellen.**

6. **Zusatzausstattung:** Grundsätzlich erfolgt die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem vom Hallenboden. Eine Stromversorgung über die Hallendecke ist auf Anfrage möglich (separates Angebot).

### ■ Erforderliche Planunterlagen, Bestellfrist

1. Für die Bearbeitung der Bestellung sind Planskizzen der Seitenansichten und des Grundrisses der Standfläche mit der Projektion der Befestigungspunkte einzureichen (M 1:100 oder 1:50). Das Gesamtgewicht der abzuhängenden Konstruktion, die Entfernung der Befestigungspunkte zu den Standgrenzen und deren Höhe über dem Hallenboden ist gleichfalls in die Pläne einzutragen. Bitte tragen Sie einen Nordpfeil in die Zeichnung ein oder geben Sie die Lage der Nachbarstände an und teilen Sie uns das gewünschte Datum der Bereitstellung der Befestigungspunkte mit. Werden keine Höhenangaben zu den benötigten Befestigungspunkten schriftlich mitgeteilt, so werden die Befestigungspunkte in einer Höhe von 6 m über Hallenboden installiert.
2. Die Bestellung mit vollständigen Planunterlagen ist spätestens sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen. Bei verspätet eingereichten Bestellungen/Planunterlagen kann eine Gewähr für die Bereitstellung der Abhängungen nicht übernommen werden. **Ab zehn Kalendertage vor dem offiziellen Aufbaubeginn wird beim Eingang von Bestellungen/Plänen ein Verspätungszuschlag (Pos.-Nr. 32944: 30,00 EUR) pro Befestigungspunkt berechnet.**
3. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbaubeginn möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die Messe München GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
4. **Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH TAS geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.**
5. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH. Zu beachten sind ferner die Informationen und Spezifikationen des Merkblattes „Abhängungen von der Hallendecke“.

#### Preisinformation:

Pos.-Nr.	Leistung	EUR
32943	Fahr- und Steigergerüst/h	59,00
32940	Regie / Arbeitsstunde	49,50
32924	Kabel bis 6 kW/m	1,50
32925	Kabel bis 12 kW/m	2,80
32921	Stahlseil / Safety / St.	6,30
32926	Alu-Schelle mit O-Ring / St.	12,60
32914	Schäkel / St.	6,30
32915	Traversenadapter / Erdungsschelle / St.	6,30
32966	Stromversorgung Hallendecke Schuko 230 V/m zzgl. Montagekosten	0,85
32967	Stromversorgung Hallendecke CEE 16 A/m zzgl. Montagekosten	1,50
32969	Erdungskabel / m zzgl. Montagekosten	0,85
32912	Befestigungspunkt in Halle B0 / St.	86,50

**Ansprechpartner:**  
Eine der unten aufgeführten Vertragsfirmen der  
Messe München GmbH

Aussteller	Halle / Stand-Nr.	Freigelände / Block
USt-Id-Nr.	Ansprechpartner	
Straße / Postfach	E-Mail	
PLZ / Ort / Land	Telefon mit Vor-/ Durchwahl	Telefax mit Vor-/ Durchwahl

Die Preise für die Traversen- und Beleuchtungssysteme verstehen sich inklusive Miete, Montage/Demontage und Service, zuzüglich der benötigten Befestigungspunkte (inkl. Material) und der Ausrichtung der Scheinwerfer.

Wir bestellen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – unter Anerkennung der Geschäftsbedingungen auf Seite 2. Bestellungen im Namen von Unterausstellern sind nicht möglich.

m	Pos.-Nr.	Bezeichnung	EUR/m
	32916	3-Punkt-Lasttraverse	34,00
	32917	4-Punkt-Lasttraverse	39,90

Stück	Pos.-Nr.	Bezeichnung	EUR/St.
	32958	Fluter 1000 W	41,10
	32922	Stufenlinse 1000 W	62,00
	32927	Stufenlinse 2000 W	80,00
	32923	Parstrahler 64, 500 W	40,10
	32957	Parstrahler 64, 1000 W	42,20
	32971	Handkettenzug pro Tag	35,50
	32973	Kettenmotor 0,25 to D8 pro Tag	64,00
	32974	Kettenmotor 0,5 to D8 pro Tag	73,50

Bei der Bestellung von Scheinwerfern und Strahlern ist die Stromverkabelung bis zum Elektrohauptanschluss inklusive (eine gewünschte Stromverkabelung über die Hallendecke wird zusätzlich separat berechnet).

Darüber hinaus umfasst unser Materialpark sämtliche Geräte der Veranstaltungstechnik. Gerne kontaktieren wir Sie für ein Beratungsgespräch.

Telefonnummer

## ■ Vertragsfirmen der Messe München GmbH

Für die Hallen A1–A2, B0–B2,  
C1–C2, C5–C6:  
**Neumann & Müller GmbH**  
Tel. +49 89 5003615-10  
Fax +49 89 5003615-99  
messe.muenchen@NeumannMueller.com

Für die Hallen A3–A6, B3–B6,  
C3–C4:  
**True Logik GmbH**  
Tel. +49 89 949-28967  
Fax +49 89 949-28962  
info@truelogik.com



32916 3-Punkt-Lasttraverse



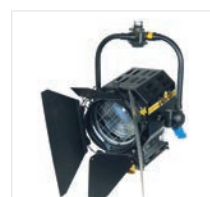
32917 4-Punkt-Lasttraverse



Tageslichtscheinwerfer  
150 W – 575 W



Fluter



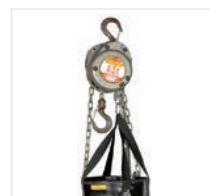
Stufenlinse



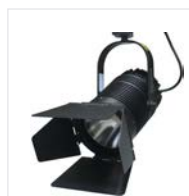
Parstrahler



Kettenmotor



32971 Handkettenzug



LED-Scheinwerfer

Traversen- und Beleuchtungssysteme inkl. Transport, Auf-/Abbau und Service zur Laufzeit. Der Service für das Ein- und Aushängen von Motorkettenzügen/Handkettenzügen wird zusätzlich berechnet.

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsgültige Unterschrift des Ausstellers

## ■ Geschäftsbedingungen zur Bereitstellung von Traversen- und Beleuchtungssystemen

### ■ Sicherheit

1. Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
  - Abhängungen von Standbauteilen
  - Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)
  - Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden
2. Die Abhängekonstruktionen dürfen grundsätzlich nur von den zuständigen Servicepartnern der Messe München GmbH geändert werden (z. B. Öffnen eines Bridle).
3. Die Verwendung von Hebezeugen (z. B. Kettenzüge, Motorzüge) ist unbedingt mit der zuständigen Vertragsfirma der Messe München GmbH abzustimmen.  
**Bitte beachten Sie:**  
 Seilendverbindungen zur Lastaufnahme,
  - die mit Drahtseilklemmen ausgeführt sind, dürfen nicht verwendet werden
  - müssen der DIN 56950 entsprechen.
4. Hinsichtlich der Anbringung der abzuhängenden Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen sowie im Besonderen die DGUV Vorschrift 1 (Grundsätze der Prävention), DGUV Vorschrift 17 (ehem. BGV C1), DGUV Vorschrift 54 (ehem. BGV D8), die BGI 810-3 und gegebenenfalls die Versammlungsstättenverordnung (VStättV) zu beachten (siehe auch „Merkblatt für Abhängungen von der Hallendecke“).
5. Traversen mit Beleuchtungsanlagen sind vom Errichter der Anlage mit einem zusätzlichen Schutzpotentialausgleich (Kupfer, mindestens 10 mm<sup>2</sup>) zu versehen (VDE 0100 Teil 711). Der Übergabepunkt am Hallenboden kann über den Vordruck 3.1 bestellt werden. Die Potentialausgleichsverbindung zwischen diesem Übergabepunkt und der Traverse mit Beleuchtungsanlage kann vom Aussteller selbst angebracht werden oder über die Servicefirma für Abhängungen beauftragt werden.

### ■ Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die Messe München GmbH zur Verfügung gestellt.  
**Bitte beachten Sie:** Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die Messe München GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte.
2. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Messe München GmbH ausgeführt.
3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann maximal mit 100 kg **lotrecht** belastet werden. Die maximale Flächenlast beträgt 5 kg/m<sup>2</sup> Standfläche (Halle C5–C6: 20 kg/m<sup>2</sup>). Für jeden Abhängepunkt ist die Belastung einzeln anzugeben und gegebenenfalls nachzuweisen. Abhängungen für größere Lasten nur auf Anfrage (die entstehenden Planungskosten werden dem Aussteller in Rechnung gestellt). Liegt der bestellte Befestigungspunkt in den Hallen A1–A6, B1–B6, C1–C6 nicht lotrecht unterhalb eines Abhängepunktes, wird der Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkten konstruiert.
  - Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein O-Ring.
  - Zur Abhängung werden Stahlseile mit einem Querschnitt von 6 mm (Pos.-Nr. 32900) und 8 mm (Pos.-Nr. 32908) verwendet.
 Angemietetes Material ist spätestens bis zum Ende der Abbauphase direkt an die Servicefirma zurückzugeben. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt.
4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage über die Servicepartner der Messe München GmbH ausgeführt werden. Befestigungsmaterial zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf bei der Messe München GmbH angemietet werden.
5. **Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat über Vordruck 3.1 zu bestellen.**

6. **Zusatzausstattung: Grundsätzlich erfolgt die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem vom Hallenboden. Eine Stromversorgung über die Hallendecke ist auf Anfrage möglich (separates Angebot).**

### ■ Bestellfrist

1. Die Bestellung ist spätestens sechs Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen.  
 Bei verspätet eingereichten Bestellungen kann eine Gewähr für die Bereitstellung der Artikel nicht übernommen werden. **Die Messe München GmbH behält sich vor, bei verspätet eingehenden Bestellungen den entstehenden Mehraufwand zu prüfen und gegebenenfalls ein gesondertes Angebot für den Mehraufwand zu erstellen.**
2. Stornierungen sind nur bis 14 Tage vor dem allgemeinen Aufbaubeginn möglich. Die bis dahin erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Nach diesem Zeitpunkt ist die Messe München GmbH berechtigt, aber nicht verpflichtet, die bestellten Leistungen zu erbringen. Die noch erbrachten Leistungen sind zu vergüten. Jede Änderung enthält eine Stornierung in diesem Sinne, verbunden mit einer zusätzlichen Bestellung.
3. Die dem Aussteller oder Besteller vorgelegte Aufmaßliste ist unverzüglich zu prüfen und unterschrieben zurückzugeben. Die Aufmaßliste ist die spätere Rechnungsgrundlage. Reklamationen über den Umfang der Lieferungen und Leistungen sind vor dem Abbau des Standes bei der Messe München GmbH TAS geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist. Spätere Reklamationen, die sich auf den Umfang der Leistungen beziehen, werden nicht anerkannt.
4. Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Serviceleistungen der Messe München GmbH. Zu beachten sind ferner die Informationen und Spezifikationen des Merkblattes „Abhängungen von der Hallendecke“.

### Preisinformation:

Pos.-Nr.	Leistung	EUR
32943	Fahr- und Steiggerüst / h	59,00
32940	Regie / Arbeitsstunde	49,50
32924	Kabel bis 6 kW/m	1,50
32925	Kabel bis 12 kW/m	2,80
32921	Stahlseil / Safety / St.	6,30
32926	Alu-Schelle mit O-Ring / St.	12,60
32914	Schäkel / St.	6,30
32915	Traversenadapter / Erdungsschelle / St.	6,30
32966	Stromversorgung Hallendecke Schuko 230 V/m zzgl. Montagekosten	0,85
32967	Stromversorgung Hallendecke CEE 16 A/m zzgl. Montagekosten	1,50
32969	Erdungskabel / m zzgl. Montagekosten	0,85